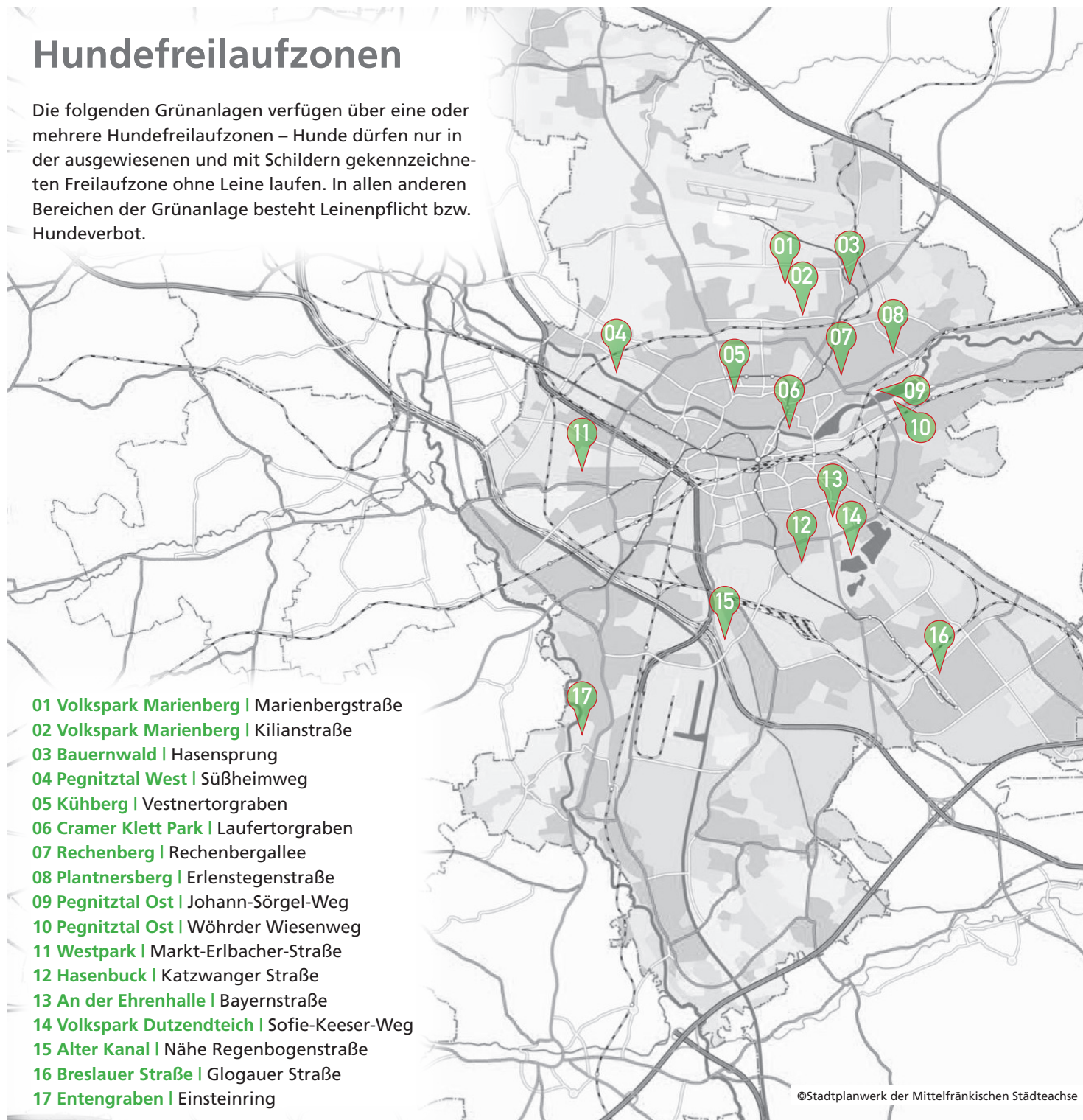


Hundefreilaufzonen

Die folgenden Grünanlagen verfügen über eine oder mehrere Hundefreilaufzonen – Hunde dürfen nur in der ausgewiesenen und mit Schildern gekennzeichneten Freilaufzone ohne Leine laufen. In allen anderen Bereichen der Grünanlage besteht Leinenpflicht bzw. Hundeverbot.



- 01 Volkspark Marienberg | Marienbergstraße
- 02 Volkspark Marienberg | Kilianstraße
- 03 Bauernwald | Hasensprung
- 04 Pegnitztal West | Süßheimweg
- 05 Kühberg | Vestnertorgraben
- 06 Cramer Klett Park | Laufertorgraben
- 07 Rechenberg | Rechenbergallee
- 08 Plantnersberg | Erlenstegenstraße
- 09 Pegnitztal Ost | Johann-Sörgel-Weg
- 10 Pegnitztal Ost | Wöhrder Wiesenweg
- 11 Westpark | Markt-Erlbacher-Straße
- 12 Hasenbuck | Katzwanger Straße
- 13 An der Ehrenhalle | Bayernstraße
- 14 Volkspark Dutzendteich | Sofie-Keeser-Weg
- 15 Alter Kanal | Nähe Regenbogenstraße
- 16 Breslauer Straße | Glogauer Straße
- 17 Entengraben | Einsteinring

©Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse



Servicebetrieb
Öffentlicher
Raum Nürnberg

Hunde in der Stadt

Kleine Regeln – große Wirkung
Für ein besseres Miteinander

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg
Telefon 09 11 / 231-76 37
soer@stadt.nuernberg.de
www.soer.nuernberg.de

Auflage: 5.000 Stück
Druck und Satz: hgs5 GmbH
Fotos: ©Fotolia: annaav, Servicebetrieb Öffentlicher
Raum Nürnberg, ©Fotolia: guruXOX
Stand: März 2019



Hunde in der Stadt

Regeln für ein gutes Miteinander

Viele Menschen mögen Hunde, sind sie doch oft ihr jahrelanger, treuer Begleiter auf vier Pfoten. Auf der anderen Seite gibt es auch viele Bürgerinnen und Bürger, die Angst vor Hunden haben. In Nürnberg sind täglich über 13.600 Hunde im öffentlichen Raum unterwegs – was völlig unproblematisch ist, wenn Herrchen und Frauchen ein paar einfache Regeln beachten. Straßen, Plätze und Grünanlagen sind für alle Bürgerinnen und Bürger da, alle sollen diese friedlich und zufrieden nutzen können.

Leinenpflicht – Sicherheit geht vor!

An folgenden Orten sind Hunde an einer reißfesten max. 120 cm langen Leine zu führen:

Alle Hunde:

- In Grünanlagen
- In Naturschutzgebieten
- Auf Wochen- und Jahrmärkten

Hunde ab einer Schulterhöhe von 50 cm

- In Fußgängerzonen
- In verkehrsberuhigten Bereichen
- Auf dem Tiergärtnertor-Platz
- In der Königstorpassage

Kampfhunde

- Hier besteht im gesamten Stadtgebiet eine generelle Leinenpflicht

Ganz allgemein gilt der Grundsatz:

Den Hund lieber einmal zu viel als einmal zu wenig an die Leine nehmen!

Wurden Sie oder Ihr Hund von einem anderen Hund gebissen oder attackiert?

Melden Sie Vorfälle mit Hunden schriftlich an die Stadt Nürnberg.
Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg, sicherheit@stadt.nuernberg.de

Hund und Halter

Auf den Hund gekommen

Hundesteuer

Hundesteuerpflichtig sind allgemein alle Hunde, die im Stadtgebiet von Nürnberg gehalten werden und älter als vier Monate sind. Wer einen Hund hält, der noch nicht bei der Stadt gemeldet ist, muss diesen innerhalb von 14 Tagen beim Kassen- und Steueramt, Hundesteuer, Theresienstraße 7, 90403 Nürnberg schriftlich anmelden.

Auf schriftlichen Antrag werden auch verloren gegangene oder beschädigte Steuermarken ersetzt. Beim Ersatz verloren gegangener Marken wird eine Gebühr von 10 Euro fällig, der Ersatz beschädigter Marken erfolgt im Austausch kostenfrei. Informationen zur Hundesteuer erhalten Sie auf den Internetseiten der Stadt Nürnberg, www.stadtfinanzen.nuernberg.de oder Tel. 0911 231-2453.

Hundeführerschein

Sachkunde des Hundehalters, Sozialverträglichkeit und Ausbildung des Hundes bilden die drei Säulen des Hundeführerscheins. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Tierarzt oder auf einschlägigen Seiten im Internet über die verschiedenen Kurse. Bei Vorlage eines neu erworbenen Hundeführerscheins (§ 7 a HStS) erhalten Sie beim Kassen- und Steueramt einen einmaligen Steuernachlass.

Besondere Hunde - Kampfhunde

Das Halten bestimmter Hunderassen, sogenannter „Kampfhunde“, erfordert eine Erlaubnis oder die Ausstellung eines Negativzeugnisses. Diese Hunde müssen immer an die Leine, solange nicht der Stadt nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. Informieren Sie sich auf den Internetseiten der Stadt Nürnberg, Ordnungsamt, www.nuernberg.de oder Tel. 0911 231-10378 oder -5332.

Hundekot

Ein Haufen Ärger

Jeden Tag fallen in Nürnberg über fünf Tonnen Hundekot an – im wahrsten Sinne des Wortes ein großer Haufen! Hundekot ist das Hauptärgernis für Bürgerinnen und Bürger. Gerade hier sind die Hundehalter gefordert, Verantwortung für ihr Tier und für die Allgemeinheit zu übernehmen und den Kot ihres Tieres stets zu beseitigen – auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Einfach zu einer Tüte greifen, den Kot damit aufnehmen und in einen der über 5.500 öffentlichen Papierkörbe in Grünanlagen bzw. im Straßenraum werfen.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, mehrere für die Beseitigung von Hundekot geeignete Behältnisse von Haus aus bei sich zu haben, wenn er mit dem Hund Gassi geht. Die Stadt Nürnberg unterstützt die Sauberkeit nach Kräften und hat in Grünanlagen über 140 Spender für Hundekotbeutel aufgestellt. Viele von diesen Spendern werden ehrenamtlich von Paten aus der Bürgerschaft betreut. Die Beutelspender werden regelmäßig befüllt. Dieser Service verursacht jedes Jahr Kosten von rund 40.000 Euro. Doch leider werden die Spender oftmals regelrecht „geplündert“, so dass trotz stetiger Auffüllung die Beutel gelegentlich fehlen. Bei Interesse an einer Patenschaft für einen Beutelspender informieren Sie sich auf den Internetseiten der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, www.nuernberg.de oder Tel. 0911 231-7637.

Ein leerer Beutelspender entbindet jedoch nicht von der Pflicht, den Hundekot zu beseitigen!



Verstöße - das wird richtig teuer
Hundehalter, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen – sei es hinsichtlich des Anleins oder bei der Beseitigung des Hundekots – müssen mit Sanktionen rechnen. Die Stadt Nürnberg belangt uneinsichtige Hundehalter mit Bußgeldern ab 35 Euro. Je nach Verstoß und Häufigkeit können auch Bußgelder von mehreren hundert Euro verhängt werden!

Hundezonen

Freilauf für den Hund

Hunde brauchen Auslauf und Bewegung – daher hat der Servicebetrieb Öffentlicher Raum in größeren Grünanlagen mit ausreichendem Platzangebot Freilaufzonen eingerichtet, in denen die Hunde nicht an der Leine geführt werden müssen und herumtoben können. Insgesamt wird im gesamten Stadtgebiet hierfür eine Fläche von über 200.000 m² vorgehalten. Die Hundehalter bleiben trotzdem für ihren Hund verantwortlich. Auf der Rückseite des Flyers finden Sie eine Übersichtskarte der Hundefreilaufzonen sowie eine Liste der entsprechenden Grünanlagen mit Freilaufzone.

Hundeverbotzonen – hier haben Hunde keinen Zutritt

Die Hundeverbotzonen sind sozusagen das Gegenteil der Freilaufzonen. In den Hundeverbotzonen besteht ein komplettes Zutrittsverbot für Hunde. Auch angeleinte Hunde dürfen hierhin nicht mitgenommen werden.

Hundeverbotzonen sind:

- Kinderspielplätze
- Bolzplätze
- Wasser- und Brunnenanlagen
- Pflanzbeete
- Volksfeste

Kirchweihen und Wochenmärkte sind ebenfalls Orte, die besser ohne Hund aufgesucht werden sollten. Sofern Sie hier einen Hund mitnehmen, ist dieser an einer Leine zu führen. Auch Großveranstaltungen wie z.B. die „Blaue Nacht“ sollten ohne Hund aufgesucht werden!

